



Klimaschutzsofortprogramm für den Gebäudesektor und Reform der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG): Stellungnahme und Empfehlungen der Repräsentanz Transparente Gebäudehülle (RTG)

Das vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz zusammen mit dem Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauen vorgelegte Klimaschutzsofortprogramm für den Gebäudesektor stellt richtig fest, dass ein sofortiges Aufholen der nicht erreichten CO₂-Reduktionsziele nicht möglich ist und eine Trendumkehr mehrere Jahre in Anspruch nehmen wird. Voraussetzung dafür ist insbesondere eine deutliche Intensivierung der energetischen Sanierung von Bestandsgebäuden inkl. Ersatz fossil betriebener Heizungen durch erneuerbare Energien. Die Branchen der Repräsentanz Transparente Gebäudehülle (RTG) begrüßen ausdrücklich den in dem Programm erkennbaren politischen Willen, eine Sanierungswelle – prioritär bei den energetisch schlechtesten Gebäuden – mit wirksamen Politikinstrumenten anzuschieben.

Auch wenn der gewünschte Aufwärtstrend in der Bestandssanierung bereits in Ansätzen erkennbar ist, ist es notwendig, diesen durch eine konsequente Politik zügig zu stärken und zu verstetigen. Zahlreiche Prognosen erwarteten u.a. aufgrund der stark gestiegenen Zinsen und der Inflation einen Rückgang der Neubautätigkeit. Hier werden absehbar Kapazitäten frei, die unbedingt möglichst reibungslos in einen verlässlich wachsenden Sanierungssektor überführt werden sollten. Gelingt dies nicht, droht im schlimmsten Fall (bspw. durch Betriebsschließungen) eine kurzfristige Abnahme von Kapazitäten, obwohl absehbar für die Sanierungswelle eher deutlich mehr Fachkräfte benötigt werden. **Für die Politik bedeutet das, dass ein kurzfristiger Schub für die energetische Sanierung dringend erforderlich ist.**

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die RTG zu zentralen Punkten in den Sofortprogrammen Folgendes.

1. Reform der Bundesförderung für effiziente Gebäude BEG: Große Baustellen bleiben

Das Klimaschutzsofortprogramm hatte für die Neuausrichtung der BEG noch das Ziel gesetzt, „mehr und tiefere Sanierungen anzureizen“ und besonders starke Anreize für energetisch schlechte Gebäude zu setzen. Statt diesem Ziel durch eine deutlich attraktivere Förderung gerecht zu werden, wurden nun jedoch Förderoptionen gestrichen und Fördersatz herabgesetzt. Verbesserungen wie der Bonus für die energetisch schlechtesten Gebäude oder die Vereinfachung der Beantragung bewerten wir positiv – doch können diese die Kürzungen nicht kompensieren. Zudem wurde erneut die Chance vertan, umfassende Sanierungsmaßnahmen an der Gebäudehülle vergleichbar hoch zu fördern wie den Umstieg auf eine erneuerbare Heizung. Energieeffizienz und erneuerbare Energien sollen gleichwertig zum klimaneutralen Gebäudebestand beitragen. Doch der Fördersatz für Maßnahmen an der Gebäudehülle liegt nach wie vor nur halb so hoch wie der für den Umstieg auf eine Wärmepumpe. Das ist für die Energiewende im Gebäudesektor kontraproduktiv.

Insgesamt benötigen die Baubranchen, die durch Baukostensteigerungen, die Energiekrise und die Zinsexplosion unter Druck stehen, für einen schnellen Einstieg in die Sanierungswelle zumindest kurzfristig eine Verbesserung der **Förderimpulse statt Kürzungen**.

2. Minimum Energy Performance Standards (MEPS) für den Gebäudebestand: Schnell in die Umsetzung einsteigen

Zu Recht werden MEPS im Sofortprogramm als „wichtiges und entscheidendes Instrument zur Erreichung der Klimaschutzziele“ bezeichnet. Ebenso wichtig ist, dass die Bundesregierung sich hier auf eine Unterstützung der bisher vorliegenden Vorschläge der EU-Kommission festlegt, die grundsätzlich eine sinnvolle Ausgestaltung ermöglichen. Die Branchen der RTG regen an, **den weiteren Verhandlungsprozess in der EU nicht abzuwarten und stattdessen schnell für Deutschland Mindestanforderungen an Bestandsgebäude nach den bisher von Seiten der EU entwickelten Kriterien aufzusetzen**.





Da die politische Diskussion dieses Instruments wie auch die Marktimplementierung ohnehin noch viel Zeit in Anspruch nehmen werden, sprechen wir uns für eine schnellstmögliche Umsetzung von MEPS für den Gebäudebestand aus. Wir unterstützen, dass das BMWK und das BMWSB besonderen Wert auf die Sozialverträglichkeit legen und begrüßen die Aufnahme von worst performing buildings in die neue BEG-Förderkulisse.

3. Gebäudeenergiegesetz (GEG): Klimaneutrale Gebäudehülle definieren und Energiegewinne durch Sonneneinstrahlung berücksichtigen

Die RTG begrüßt die geplante Ausrichtung von Neubaustandards am Ziel der Klimaneutralität. Insbesondere für die energetische Qualität der Gebäudehülle ist eine Definition notwendig, wann diese ausreichend für einen klimaneutralen Gebäudebestand ist. Das gilt jedoch nicht nur für Neubauten, sondern insbesondere auch für die Sanierung von Bestandsgebäuden und in beiden Fällen auch für die Förderung. Die Angleichung des Neubaustandards an den EH40-Standard zu 2025 muss unbedingt mit einer **Änderung des Anforderungswertes an die Gebäudehülle einhergehen**. Dieser Wert berücksichtigt derzeit **Energiegewinne durch Sonneneinstrahlung nicht**. Diese können in hocheffizienten Gebäuden nach Berechnungen des Ingenieurbüro Prof. Dr. Hauser GmbH (IBH) 50 Prozent der benötigten Wärmeenergie und mehr ausmachen und müssen bei der Planung der Gebäudehülle berücksichtigt werden.

4. Fachkräftequalifikation und -aufbau auch bei den Akteuren der Gebäudehülle

Das Sofortprogramm reagiert auf die Herausforderung, für die Sanierungswelle auch in erheblichem Maß qualifizierte Fachkräfte hinzugewinnen zu müssen, lediglich mit einer Wärmepumpenoffensive. Wenngleich dies auf Grund der nötigen „Umschulung“ im SHK-Bereich sinnvoll erscheint, ist doch der Aufbau qualifizierter Fachkräftekapazitäten bei den Akteuren der Gebäudehülle ebenso erforderlich. Hier liegt ein zentrales Thema noch brach, dass die Bundesregierung spätestens mit dem übergreifenden Klimaschutzprogramm intensiv für **alle Gewerke der energetischen Sanierung** angehen muss. Konkret könnte eine Fachkräfteinitiative Bau Maßnahmen wie Unterstützung der Existenzgründer im Handwerk, zielgerichtete Integration von Zuwanderern in den Arbeitsmarkt oder die Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen enthalten.

5. Baulichen sommerlichen Wärmeschutz stärken und Klimawandelanpassung unterstützen

Im Sofortprogramm fehlen **zukunftsorientierte Maßnahmen, die den baulichen sommerlichen Wärmeschutz stärken und den Energiebedarf für Kühlung mindern**. Sonnenschutz, insbesondere automatisiert, spart im Sommer und im Winter wertvolle Energie und verringert die Anfälligkeit für zunehmende Hitzewellen. Im Gebäudeenergiegesetz und in der Normung fehlt jedoch bisher eine energetische Bewertung dieser immer wichtiger werdenden Technologien. Dieser Aspekt sollte in das umfassende Klimaschutzprogramm einfließen.

Zur Erreichung der Klimaziele sollte im Gebäudeenergiegesetz für den baulichen sommerlichen Wärmeschutz **ein klarer, uneingeschränkter Vorrang gegenüber der Kühlung durch Klimaanlage** festgelegt werden. So wird Kühlenergiebedarf reduziert bzw. vermieden.

Zur RTG und ihren Branchen:

Die Repräsentanz Transparente Gebäudehülle ist das gemeinsame Hauptstadtbüro des Bundesverbands Flachglas, des Industrieverbands Rollläden Sonnenschutz Automation und des Verbands Fenster + Fassade zusammen mit den Unternehmen Somfy, Velux und Warema. Sie ist Impulsgeber und Dialogpartner für alle Politikakteure und Stakeholder, die die bau- und energiepolitischen Rahmenbedingungen gestalten.

